

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: FEB 2012
Version 5 / Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Grundierung, für innen und außen (Komponente)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: J. Albrecht GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Industriestraße 24-26
Nation, PLZ, Ort: D-55120 Mainz
Telefon: +49 (0)6131 / 6209-0
Telefax: +49 (0)6131 / 6209-40

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0)6131 / 6209-0, Email: SDB@lack-albrecht.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: 06131 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10 Entzündlich.
Xi; R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Sens.; R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
N; R51-53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xi



N

reizend

umweltgefährlich

R-Sätze: R 10 Entzündlich.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 2 von 10

S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweistext für Etiketten Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht >700 - <1100.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven auf Basis von Epoxidharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS - CAS -	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht >700 - <1100	< 20 %	EU: Xi; R 36/38, 43 CLP: Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. Skin Sens. 1; H317.
EINECS 265-199-0 CAS 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	< 12 %	EU: N; R51-53. R10. R66. R67. Xi; R37. Xn; R65. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. (EUH066).
EINECS 203-603-9 CAS 108-65-6 REACH 01-2119485493-29-xxxx	2-Methoxy-1- methylethylacetat n-Butylacetat	< 10 % < 10 %	EU: R10. CLP: Flam. Liq. 3; H226. EU: R10. R66. R67. CLP: Flam. Liq. 3; H226. STOT SE 3; H336. (EUH066).
EINECS 204-658-1 CAS 123-86-4 EINECS 231-944-3 CAS 7779-90-0	Zinkphosphat	< 5 %	EU: N; R50-53. CLP: Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 3 von 10

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 203-905-0 CAS 111-76-2	2-Butoxyethanol	< 2 %	EU: Xi; R36/38. Xn; R20/21/22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H312. Acute Tox. 4; H332. Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Anschließend Hautschutzcreme auftragen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit, Narkose, trockene Haut, allergische Reaktionen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.
Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 4 von 10

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nicht erforderlich

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter lagern. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3= Entzündbare Flüssigkeiten

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 5 von 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Grundierung, für innen und außen (Komponente)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(Kohlenwasserstoffgemisch, aromatisch) 100 mg/m ³
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Deutschland, AGW Langzeit	270 mg/m ³ ; 50 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	270 mg/m ³ ; 50 ppm
		Europa, IOELV: TWA	Haut 275 mg/m ³ ; 50 ppm
123-86-4	n-Butylacetat	Europa, IOELV: STEL	Haut 550 mg/m ³ ; 100 ppm
		Deutschland DFG Langzeit	480 mg/m ³ ; 100 ppm
		Deutschland DFG Kurzzeit	960 mg/m ³ ; 200 ppm
111-76-2	2-Butoxyethanol	Deutschland, BGW Langzeit	Butoxyessigsäure (Urin; bei Langzeitexposition) 100 ppm
		Deutschland DFG Langzeit	(MAK value for the sum of the concentrations of 2-butoxyethanol and 2-butoxyethylacetate) 49 mg/m ³ ; 10 ppm
		Deutschland DFG Kurzzeit	(MAK value for the sum of the concentrations of 2-butoxyethanol and 2-butoxyethylacetate) 98 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	98 mg/m ³ ; 20 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	392 mg/m ³ ; 80 ppm
		Europa, IOELV: TWA	Haut 98 mg/m ³ ; 20 ppm
Europa, IOELV: STEL	Haut 246 mg/m ³ ; 50 ppm		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 141 benutzen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filtergerät Typ A-(P2) benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösungsmittelbeständig. Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk (Viton). Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 6 von 10

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	charakteristisch, nach Lösemittel
Siedepunkt / Siedebereich	> 100 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	21 - 55 °C
Zündtemperatur	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 0,80 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 50 °C: <= 110 kPa
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,49-1,53 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: Auslaufzeit >= 60 s (ISO 2431/6mm)
Lösemitteltrennprüfung	<= 3 %
Lösemittelgehalt:	ca. 30 %
Festkörpergehalt	ca. 70 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Nach Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
- Nach Verschlucken: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
- Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Gefahr der Hautresorption.
- Nach Augenkontakt: Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

Symptome

- Nach Einatmen:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
- Nach Hautkontakt:
Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

- Angabe zu Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz:
LD50 Ratte, oral: > 30000 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: > 20000 mg/kg
- Angabe zu Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:
LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: > 2000 mg/kg
- Angabe zu 1-Methoxy-2-propanol:
LD50 Ratte, oral: 5000 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: 13000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: > 6 mg/L/4h.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Angabe zu Zinkphosphat:
Algentoxizität:
EC50 Desmodesmus subspicatus: 0,14 mg/L/72 h.
Daphnientoxizität:
NOEC Daphnia magna: 2,34 mg/L/48 h.
Fischtoxizität:
LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,14 - 2,6 mg/L/48 h.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 8 von 10

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Auslaufen von größeren Mengen: Gefahr für Trinkwasser.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 15 01 04 = Verpackungen aus Metall

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Interseroh-Recycling: Hersteller-Nummer: 25472

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: Farbe

IMDG, IATA: Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Code -

IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG: Yes

Marine Pollutant - ADN: Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 9 von 10

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel 3
Sondervorschriften 163 640E 650
Begrenzte Mengen 5 L
EQ E1
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBF
Tunnelbeschränkungscode: D/E



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel 3
Sondervorschriften 163 640E 650
Begrenzte Mengen 5 L
EQ E1
Ausrüstung erforderlich PP - EX - A
Lüftung VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften 163, 223, 955
Begrenzte Mengen 5 L
EQ E1
Verpackung: Anweisungen P001, LP01
Verpackung: Vorschriften PP1
IBC: Anweisungen IBC03
IBC: Vorschriften -
Tankanweisungen: IMO -
Tankanweisungen: UN T2
Tankanweisungen Vorschriften TP1, TP29
Stowage and segregation Category A.
Properties and observations Miscibility with water depends upon the composition.

Lufttransport (IATA)

Hazard Flamm. liquid
EQ E1
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y344 - Max.Qty. 10 L
Passenger: Pack.Instr. 355 - Max.Qty. 60 L
Cargo: Pack.Instr. 366 - Max.Qty. 220 L
Special Provisioning A3 A72
ERG 3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3= Entzündbare Flüssigkeiten

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Albrecht Titan 2K-Epoxi-Haftgrund

Angelegt: 20.03.2009
Bearbeitet: 11.10.2011

Gedruckt: 11.05.2012
Version 5 / Seite 10 von 10

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •3Y

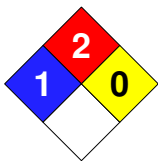
Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 30 Gew.-% = 455 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 2 (Moderate)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 2 (Moderate)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 20/21/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 37 = Reizt die Atmungsorgane.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.